

glieder. Der Buchdruckerverband hatte am Jahresende 73 000 Mitglieder. Die Gesamteinnahme betrug 1 249 248 347 Mark, die Gesamtausgabe 904 307 573 Mark. Allgemein herrschte das Bestreben vor, die Beiträge den Stundenlöhnen anzupassen, und dieses System dürfte gegenwärtig wohl allgemein eingeführt sein. Am Jahresende verfügten die freien Gewerkschaften über ein Vermögen von 508 676 066 Mark. Von den Ausgaben entfallen 165 113 144 Mark auf Unterstützungsziele und 257 650 099 Mark auf Streikunterstützungen.

Die christlich-nationalen Gewerkschaften haben sich gleichfalls einer Spartenorganisation angeschlossen, und zwar im Deutschen Gewerkschaftsbund (DGB). 19 Verbände gehören dieser Spartenorganisation an. Im Jahresdurchschnitt zählten die christlichen Gewerkschaften 986 343 Mitglieder, darunter 232 250 weibliche. Fünf Verbände haben über 100 000 Mitglieder. Der stärkste Verband ist der Metallarbeiterverband, dem 227 516 Mitglieder angehören. Die christlich-nationalen Buchdrucker sind im Gutenberg-Bund organisiert, der im Berichtsjahr 2974 Mitglieder zählte. Einer Gesamteinnahme dieser Verbände von 145 393 595 Mark steht eine Gesamtausgabe von 100 622 641 Mark gegenüber. Der Vermögensbestand belief sich am Jahresende auf 83 659 646 Mark. Für Unterstützungen und Rechtschutz wurden 15 035 535 Mark verausgabt und für Streiks und dergleichen 19 816 233 Mark.

Den deutschen Gewerkvereinen, das sind die Hirsch-Dunderschen Gewerkvereine (H.-D.), waren 16 Verbände angeschlossen. Am Jahresende waren 224 597 Mitglieder vorhanden, darunter 23 375 weibliche. Die Gesamteinnahme bezifferte sich auf 23 207 566 Mark, die Gesamtausgabe auf 18 388 258 Mark. Für Unterstützungsziele wurden 3 032 827 Mark verausgabt, für Streiks usw. 4 475 232 Mark. Das Vermögen dieser Gewerkvereine belief sich am Jahresende auf 8 641 176 Mark.

Insgesamt zählten diese drei Gewerkschaftsgruppen im Berichtsjahr 9 192 802 Mitglieder. Davon waren 86,2% freigewerkschaftlich und 11,3% christlich-national organisiert, während 2,5% den Hirsch-Dunderschen Gewerkvereinen angehörten.

Papierkonventionspreise vom 1. Dezember 1922 an, die für den Verlag hauptsächlich in Betracht kommen. (Vorhergehende Liste siehe Bl. 277.)

A. Für Druckpapier holzhaltig.

Maschinenglatt Druckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

| | |
|---|-------------------------|
| I. Gewöhnlich Druck ohne Egoutteur, in Ausführung ähnlich wie Zeitungsdruck | von M 435.— bis M 851.— |
| la. Stoffklasse I, mit Egoutteur gearbeitet | " " 459.— " " 875.— |
| II. Besseres Druck mit Egoutteur | " " 508.— " " 924.— |
| III. Mittelstein Druck | " " 607.— " " 1023.— |
| IV. Fein Druck | " " 656.— " " 1072.— |
| V. Feineres Druck | " " 729.— " " 1145.— |
| VI. Feinstes Druck | " " 802.— " " 1218.— |

Geglättert Druckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

| | |
|---|-------------------------|
| I. Gewöhnl. gegl. Druck ohne Egoutteur, in Ausführung ähnlich wie Zeitungsdruck | von M 465.— bis M 881.— |
| la. Stoffklasse I, mit Egoutteur gearbeitet | " " 489.— " " 905.— |
| II. Besseres geglättet Druck mit Egoutteur | " " 538.— " " 954.— |
| III. Mittelstein geglättet Druck | " " 637.— " " 1053.— |
| IV. Fein geglättet Druck | " " 686.— " " 1102.— |
| V. Feineres geglättet Druck | " " 759.— " " 1175.— |
| VI. Feinstes geglättet Druck | " " 832.— " " 1248.— |

B. Für Schreibpapier und $\frac{3}{4}$ — $\frac{1}{2}$ geleimt Druckpapier holzhaltig.

Maschinenglatt und geglättet.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht
und Qualität

| | |
|---|--------------------------|
| I. Klasse I der Druckpapierliste darf nicht gemacht werden. | von M 600.— bis M 1016.— |
| II. Einfachstes Schreib und Konzept (sogen. Druckschreib) | |

| | |
|---|--------------------------|
| III. Besseres Schreib und Konzept mit ungebleichtem Zellstoff hergestellt | von M 699.— bis M 1115.— |
| IV. Gutes Schreib- und Konzept-einschl. Etiketten-, Steindruckpapier | " " 748.— " " 1164.— |
| V. Fein, Schreib- und Konzept-Etiketten-, Steindruck-, Drachtbriebspapier | " " 844.— " " 1260.— |
| VI. Hochfein, Schreib-, Durchschlag-, Schreibmaschinenpapier | " " 919.— " " 1335.— |

Holzfrei (gebleicht).

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

| | |
|--|---------------------------|
| Pos. I. Holzfrei Schreib und Konzept, geglättet und maschinenglatt ganzgebleicht | von M 1011.— bis M 1509.— |
| Pos. IV. Kartons | " " 1017.— " " 1112.— |
| Pos. VI. Geglättet, ganzgebleicht, holzfrei Druck | " " 908.— " " 1448.— |

Kunstdruckpapier.

für 1 kg,
je nach Grammgewicht

| | |
|---|--------------------------|
| I. Holzhaltig mit mindestens 50 v. h. Holzsägesgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen | von M 819.— bis M 1138.— |
| II. Fein holzhaltig mit 30—35 v. h. Holzsägesgehalt, ein- und zweiseitig gestrichen | " " 890.— " " 1203.— |
| III. Holzfrei, ein- und zweiseitig gestrichen, wie solches bis mit höchstens 20 v. h. Holzsägesgehalt | " " 1013.— " " 1331.— |

Packpapier (ungegl., über 70 g).

Gruppe A.

für 1 kg

| | |
|-------------------------|-------------------------|
| 1. Spelt | M 367.— |
| 3. Bast- und Javapapier | von M 408.— bis " 595.— |
| 5. Packstoff | " " 390.— |
| 6. Gondronné | " " 408.— " " 425.— |

Gruppe C.

| | |
|---|---------------------|
| 1. Satinierte Zellulosepapiere (Tauenpapiere) | " " 586.— " " 663.— |
| 2. Satinierte unreine Zellulosepapiere | " " 586.— |

Packpapier wird brutto für netto gehandelt.

Berechnung der Erhöhung der Umsatzsteuer bei ungenügender Vorauszahlung. — Im § 37 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes in der Fassung des Abänderungsgesetzes vom 8. April 1922 ist bestimmt: »Übersteigt die am Schlusse des Steuerabschnitts vorgenommene Veranlagung den Gesamtbetrag der Vorauszahlungen um mehr als 20 v. h., so erhöht sich die Steuer um 10 v. h. dieses überschreitenden Betrags«. Es sind Zweifel entstanden, ob der Berechnung dieses Zuschlags der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Vorauszahlungen und dem Betrage der endgültigen Veranlagung oder dieser Unterschiedsbetrag verringert um 20 v. h. der Summe der Vorauszahlungen zugrunde zu legen ist. Die Gesetzesvorschrift wird im § 157a Abs. 6 der Ausführungsbestimmungen dahin erläutert: »Ergibt sich bei der am Schlusse des Steuerabschnitts vorzunehmenden Veranlagung, daß die veranlagte Steuer des Steuerpflichtigen den Gesamtbetrag seiner Vorauszahlungen um mehr als 20 v. h. übersteigt, so ist die Summe um 10 v. h. dieses überschreitenden Betrags zu erhöhen«. Der Reichsfinanzhof hat die aufgeworfene Frage dahin beantwortet: »Der Zuschlag nach § 37 Abs. 4 des Umsatzsteuergesetzes ist in der Weise zu berechnen, daß ihm der Unterschiedsbetrag zwischen der Summe der Vorauszahlungen und dem Betrage der endgültigen Veranlagung verringert um 20 v. h. der Summe der Vorauszahlungen zugrunde zu legen ist.« (Gutachten des Reichsfinanzhofs vom 19. Oktober 1922, V D 1/22.)

Vom russischen Büchermarkt. — Über »Die Hauptströmungen in der Literatur des revolutionären Russland« sprach am 13. Dezember in Berlin in der Deutschen Gesellschaft zum Studium Osteuropas der Chefredakteur der russischen Tageszeitung »Rul«, Joseph Hessen. Wie er einleitend über den russischen Büchermarkt bemerkte, sind in den letzten Jahren in Russland zwar 400 neue Verlagsunternehmen gegründet worden; von 220 neuen Verlagsfirmen in Moskau haben aber bisher 133 der Zensur nicht ein einziges Manuskript eingereicht.